

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	22.11.2013	öffentlich
Az: 10.2		

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

26.11.2013 zur Kenntnisnahme
12.12.2013 zum Beschluss

Bildung eines Ratsausschusses - Betriebsausschuss Stadtentwässerung

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- Der Betriebsausschuss „Stadtentwässerung der Stadt Schortens“ wird gebildet.
- Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 9 festgelegt.
- Auf Grundlage der Stärke der Fraktionen/ Gruppen im Rat der Stadt Schortens wird folgende Sitzverteilung festgestellt:
 - SPD-FDP-Gruppe 4 Sitze
 - CDU-Fraktion 2 Sitze
 - Bündnis90/ Die Grünen-Anne Krüger-Anja Kindo-Gruppe 2 Sitze
 - BfB-UWG-Gruppe 1 Sitz
- Folgende Ausschussmitglieder und VertreterInnen werden auf Vorschlag der Fraktionen/ Gruppen benannt und festgestellt:

ordentliches Mitglied

Stellvertretung

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt				UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:					

Es wird festgestellt, dass die jeweiligen VertreterInnen einer Fraktion oder Gruppe sich gegenseitig vertreten.

Begründung:

Zur Erfüllung der Aufgabe der Stadtentwässerung wird ein Eigenbetrieb gegründet. Gemäß § 140 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist hierfür ein Betriebsausschuss zu bilden, dessen Zusammensetzung nach § 4 Ziffer 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in der Betriebssatzung zu bestimmen ist.

Die zuvor beschlossene Satzung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung der Stadt Schortens“ regelt in § 4, dass dem Betriebsausschuss neun Mitglieder angehören. Diese Regelung entspricht der auch für die übrigen Ausschüsse des Rates der Stadt Schortens im Sinne der §§ 71 Abs. 2 und 73 NKomVG vom Rat festgelegten Anzahl von Ausschussmitgliedern.

Bei der Verteilung der Sitze ist das in § 71 Abs. 2 ff. NKomVG genannte Verfahren nach Hare-Niemeyer - entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen/ Gruppen in der Vertretung - maßgeblich. Hieraus ergibt sich die dargelegte Sitzverteilung, so dass die ordentlichen Ausschussmitglieder nebst Stellvertretung auf Vorschlag der Fraktionen/ Gruppen zu benennen sind.

Anlagenverzeichnis: